

99050012071000, 99050012071000

# Gewerbe Ummeldung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100824196/L100010>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99050012071000, 99050012071000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Gewerbe Ummeldung  |
| Leistungsbezeichnung II   | Gewerbe ummelden   |
| Typisierung               | 2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Saarland   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | Gewerbeangelegenheit, Änderung Geschäftstätigkeit, Gewerbe ummelden, Verlegung Betriebssitz, Gewerbe, Erweiterung Geschäftstätigkeit, Verlegung Zweigniederlassung, Betrieb, Gewerbe Ummeldung, Geschäftsummeldung, Verlegung unselbständige Zweigstelle, Betriebsummeldung, Namensänderung, Geschäft, Geschäftsänderung |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Gewerbe (050)  |
| Verrichtungskennung       | Ummeldung (071)  |
| SDG-Informationsbereich   | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder   |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
|                               | Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens   |
| Lagen Portalverbund           | Anmeldepflichten (2010100)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Ja  |
| Fachlich freigegeben am       | 19.07.2024  |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Saarlandes  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55c.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/">https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html</a>  |
| Teaser                        | Sie möchten den Sitz Ihres Betriebes an einen neuen Standort verlegen, Ihr Name als Gewerbetreiber hat sich geändert oder Sie wollen künftig zusätzliche Waren oder Leistungen anbieten? In diesen und weiteren Fällen müssen Sie Ihr Gewerbe ummelden.   |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie den Betriebssitz Ihres Unternehmens innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der bisher schon zuständigen Gemeinde verlegen möchten, müssen Sie Ihr Gewerbe ummelden. Gleiches gilt, wenn Sie den Standort Ihres Betriebssitzes oder den Sitz einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle wechseln. Zuständig ist das örtliche Gewerbe- oder Ordnungsamt.</p> <p>Ausgenommen von einer Gewerbeummeldung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Urproduktion (Viehzucht, Ackerbau, Jagdwesen, Forstwesen und Fischerei)</li> <li>• Freie Berufe</li> <li>• Verwaltung eigenen Vermögens</li> <li>• Sollten Sie Ihre Gewerbetätigkeit ändern, müssen Sie Ihr Gewerbe ebenfalls ummelden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie in Ihrem Geschäft künftig Waren oder Leistungen ausschließlich oder zusätzlich anbieten, die bezogen auf Ihr angemeldetes</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

Gewerbe nicht geschäftsüblich sind.

Darüber hinaus müssen Sie eine Gewerbeummeldung vornehmen, wenn sich Ihr Name als Gewerbetreibender oder der Name der juristischen Person als Gewerbetreibende ändert.

Bei einer Änderung der Gewerbetätigkeit ist nicht nur eine Ummeldung im stehenden Gewerbe, sondern auch im Reisegewerbe erforderlich.

Vorzunehmen ist die Ummeldung von folgenden Personen oder ihren bevollmächtigten Vertretern:

- bei Einzelgewerben vom Gewerbetreibenden selbst,
- bei juristischen Personen zum Beispiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG) von den gesetzlichen Vertretern
- bei Personengesellschaften, zum Beispiel offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KG), Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) sind von allen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern jeweils Gewerbeummeldungen vorzunehmen.
- Wenn Sie Ihren Betriebssitz in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Gemeinde verlegen, müssen Sie das Gewerbe zuerst am bisherigen Standort abmelden und dann am neuen Standort wieder anmelden. Hierbei handelt es sich nicht um eine Ummeldung.

## Erforderliche Unterlagen

Folgende Dokumente werden von Ihnen für die Bearbeitung des Antrags benötigt:

- Ausgefülltes Formular zur Gewerbeummeldung
- Nachweis der Identität (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass oder Meldebescheinigung)
- Kopie des Handelsregister-Auszugs, wenn Ihre Firma im Handelsregister eingetragen ist (ebenso: Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis)

## Voraussetzungen

- Sie verlegen den Betriebssitz, eine Niederlassung

## Modul

## Sachverhalt

oder eine unselbstständige Zweigstelle innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Gemeinde, oder

- Sie ändern oder erweitern die angebotenen Waren und Leistungen, sodass sich der Charakter Ihres Betriebes ändert
- Der Name des Gewerbetreibenden ändert sich

## Kosten

Die Gebühren liegen zwischen 15 Euro und 80 Euro.

Sie erhalten dazu einen Gebührenbescheid.

Die Verwaltungsgebühren werden gem. dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis für das Saarland (GebVerz) festgesetzt.

Bürgerservice Saarland - GebVerzV SL | Landesnorm Saarland | Gesamtausgabe | Verordnung über den Erlass eines Allgemeinen Gebührenverzeichnisses vom 14. Juli 1964 in der ... | gültig ab: 01.01.2002; Nr 385.1

## Verfahrensablauf

Sie könne Ihr Gewerbe persönlich, online, per Post oder Fax ummelden.

Wenn die Ummeldung persönlich oder schriftlich erfolgt, müssen Sie das Formular "Gewerbe-Ummeldung" – (GewA 2) ausfüllen und persönlich unterschreiben. Das Formular "GewA 2" liegt bei der für die Ummeldung zuständigen Stelle aus, beziehungsweise steht auch, je nach Angebot, zum Download zur Verfügung.

Die zuständige Stelle bescheinigt den Empfang der Gewerbeummeldung, wenn das Ummeldeformular vollständig ausgefüllt wurde

Die zuständige Stelle leitet die Gewerbeummeldung an andere Stellen, wie das Finanzamt, die Berufsgenossenschaft, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und gegebenenfalls das Registergericht weiter.

Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Sie haben einen

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
|                              | Rechtsanspruch auf elektronische Abwicklung.   |
| Bearbeitungsdauer            | Bei persönlicher Vorsprache: sofort Bei schriftlicher oder elektronischer Ummeldung erhalten Sie die Empfangsbescheinigung Ihrer Ummeldung: innerhalb von 3 Tagen, sofern das Ummelde Formular vollständig und korrekt ausgefüllt wurde und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.   |
| Frist                        | Sie sind verpflichtet, Ihr Gewerbe zum Zeitpunkt der Betriebsverlegung oder Änderung umzumelden. Wenn Sie den Gewerbegegenstand ändern oder erweitern, müssen Sie ebenfalls zu diesem Zeitpunkt die Ummeldung vornehmen.   |
| weiterführende Informationen |  |
| Hinweise                     |  |
| Rechtsbehelf                 |  |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe Ummeldung</li> <li>• Eine Gewerbeummeldung ist erforderlich bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlegung des Betriebssitzes oder des Sitzes einer Niederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Gemeinde</li> <li>• Änderung oder Erweiterung der angebotenen Waren oder Leistungen auf solche, die bisher nicht zum angemeldeten Gewerbe gehören (zum Beispiel neues Warensortiment, das für das angemeldete Gewerbe nicht geschäftsüblich ist; Wechsel der Branche, Aufstockung vom Einzelhandel zum Großhandel)</li> <li>• Namensänderung der oder des Gewerbetreibenden</li> </ul> </li> <li>• auf freiwilliger Basis können weitere Sachverhalte angezeigt werden (zum Beispiel Änderung der Geschäftsbezeichnung, Aufgabe eines Nebenerwerbs)</li> <li>• Wenn der Betriebssitz in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der bislang zuständigen Gemeinde oder in ein anderes Bundesland verlegt wird, muss das Gewerbe zuerst in der bisherigen Gemeinde abgemeldet werden. Am neuen Standort wird das Gewerbe dann wieder angemeldet.</li> <li>• zuständig: je nach Bundesland örtliches Gewerbe- oder Ordnungsamt</li> </ul> |

| Modul             | Sachverhalt   |
|-------------------|---|
| Ansprechpunkt     |   |
| Zuständige Stelle | <p>Die Zuständigkeit liegt bei den Städten und Gemeinden (§ 1 Abs. 1 GewOZVO).</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ abgewickelt werden. Bei dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.</p>  |
| Formulare         | <p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: nein<br/>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2019/j0916-1_0030.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2019/j0916-1_0030.pdf</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2023/j0103_0020.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2023/j0103_0020.pdf</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2019/j0916-1_0030.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2019/j0916-1_0030.pdf</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2023/j0103_0020.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgl1_2023/j0103_0020.pdf</a></p> |
| Ursprungsportal   | Gewerbe Ummeldung, Business re-registration   |